

Heimatkunde



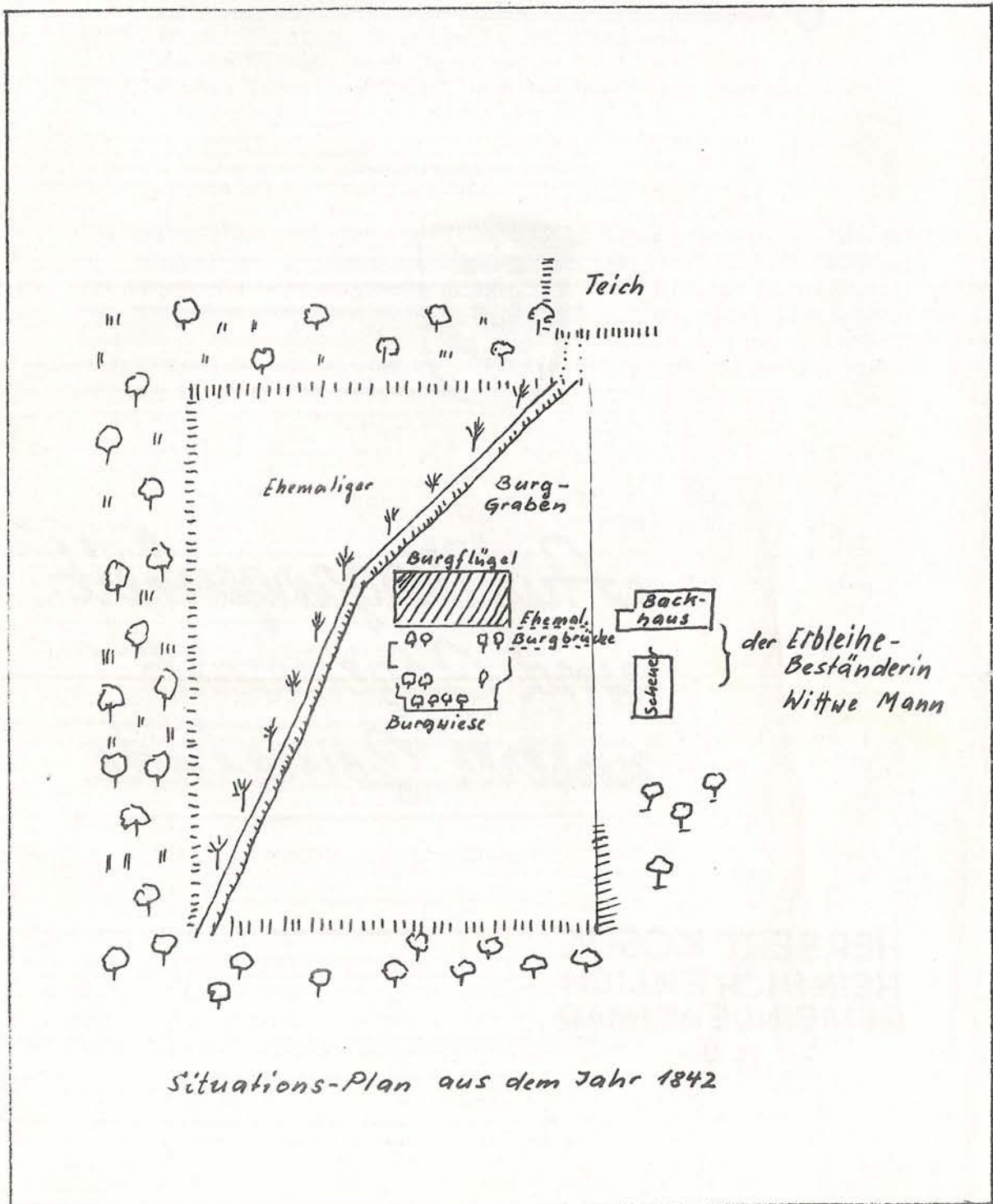
*Aus Vergangenheit
und Gegenwart
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG
HEINRICH EHlich
GEMEINDEWEIMAR

5. Heft

Die Burg zu Stedebach

Wer auf Grund des Titels dieser Abhandlung zu einer Fahrt nach Stedebach starten und an Ort und Stelle nach einem besichtigungs-trächtigen Objekt Ausschau halten sollte, dürfte enttäuscht seine Rückreise antreten; denn eine Burg oder wenigstens ein burgähnliches Gebäude wird er vergeblich gesucht haben. Tatsächlich ist auch heute nicht mehr die Spur einer Burg vorhanden. Es handelt sich ursprünglich auch gar nicht um eine solche im herkömmlichen Sinne, sondern vielmehr nur um ein, von Wassergräben umgebenes "festes Haus", das durch eine Zugbrücke mit dem anderen Ufer verbunden war und bis zum Abriß der Ruine im Jahre 1857 die Bezeichnung "Burg" trug.



Zwar wurde Besitz des Deutschen Hauses zu Marburg in und um Stedebach bereits im 13. Jahrhundert erwähnt, doch tauchte der Ausdruck "Burg" das erste Mal 1476 auf, als nämlich die Landgrafen Heinrich und Ludwig zu Hessen der Landkommende (Verwaltungsbezirk) des Deutschen Ritterordens zu Marburg die Burg und den Freihof, der später an vier Hofleute verliehen wurde, eigentümlich mit allen Rechten überließen. Die dort gelegenen Deutschordensgüter hießen z. B. 1679 "zu der freyen Burg Stedebach gehörig".

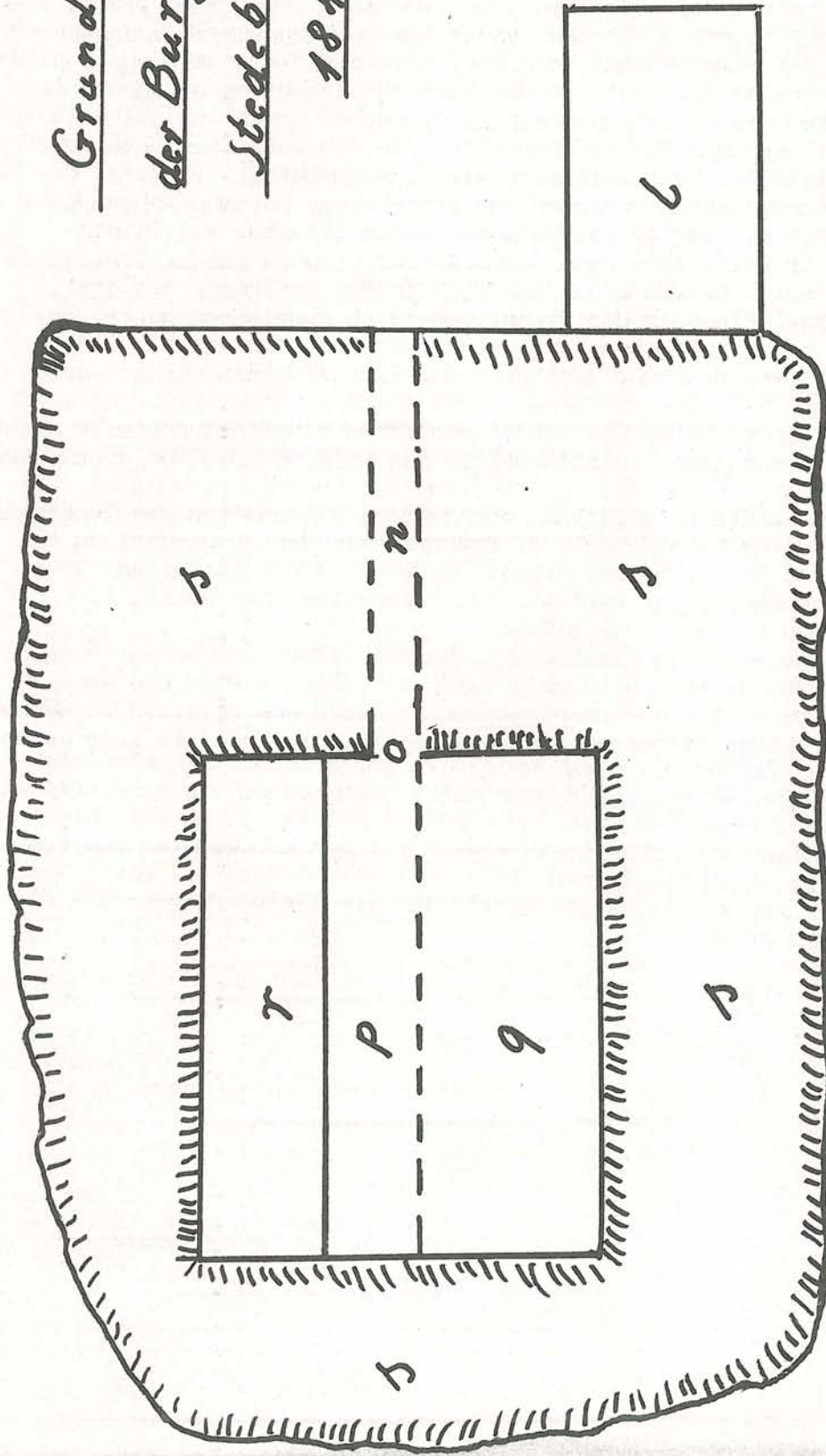
In einem Protest des Ordenssyndicus vom Jahre 1704 gegen die Auferlegung einer Strafe durch den landgräflichen Schultheiß Spangenberg zu Fronhausen wird erwähnt, daß der Orden einen eigenen Schultheißen, "so kein Hofmann gewesen", in der Burg zu Stedebach hat wohnen lassen. Ihm lag die Gerichtsbarkeit im Ordenshof Stedebach ob. Außerdem war in der Burg das Gefängnis für die "abgestraften Verbrecher" gewesen. 1609 hat beispielsweise der Landkommenthur (Vorstand des Verwaltungssitzes) von Oeynhausen den Stedebacher Hofmann Johann Kahl in das Gefängnis werfen lassen wegen eines Streites mit seinen Nachbarn. Er wurde erst nach Schwören der Urfehde wieder freigelassen. 1619 wurde der Hofmann Hanß Henß in das Gefängnis gesperrt, weil er ohne Erlaubnis des Ordens den Teich abgelassen hatte, wodurch die Setzkarpfen krepirt waren. Nach Zahlung von 42 Gulden Strafe und Urfehdeschwur durfte er das Burggefängnis wieder verlassen.

Später hatte der Orden die vakant gewordene Schultheißenstelle nicht mehr besetzen wollen. Seitdem hatten die Hofleute das Amt übernommen.

Laut einer Spezialbeschreibung vom Jahre 1771 gehörten dem Deutschen Orden als steuerbare Güter u.a. die Burg mit den dazugehörigen Nebengebäuden. Die Größe des Areals wurde mit 1/4 a (Acker) und 29 r (Ruten) angegeben, der Wert auf 330 Reichstaler geschätzt. Sie galt damals schon als sehr verfallen.

1778 verlangten die Hofbeständer Johannes Jammer und Johann Görg Kraft den Bau neuer Wohnhäuser, wie sie bereits die beiden anderen Beständer genehmigt bekommen hatten. Um die Baumaterialien zu nutzen, wollte der Orden die gesamte Burg abreißen. Die Hofleute aber baten, die Hälfte stehen zu lassen, um sie zu ihrem Bedürfnis gebrauchen zu können. Der Wunsch wurde genehmigt. Doch mußten sie sich verpflichten, diesen Flügel "in Dach und Fach" zu halten, d. h. auf ihre Kosten zu unterhalten. Das Gleiche galt für den Brückensteg zum Festland. Falls die Hofleute den stehengebliebenen Burgteil nicht mehr benötigten, waren sie verpflichtet, ihn zur freien Disposition des Ordens zurückzugeben.

Grundriß
der Burg zu
Stedebach
1842

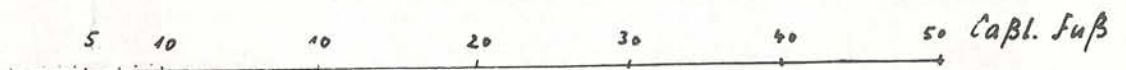
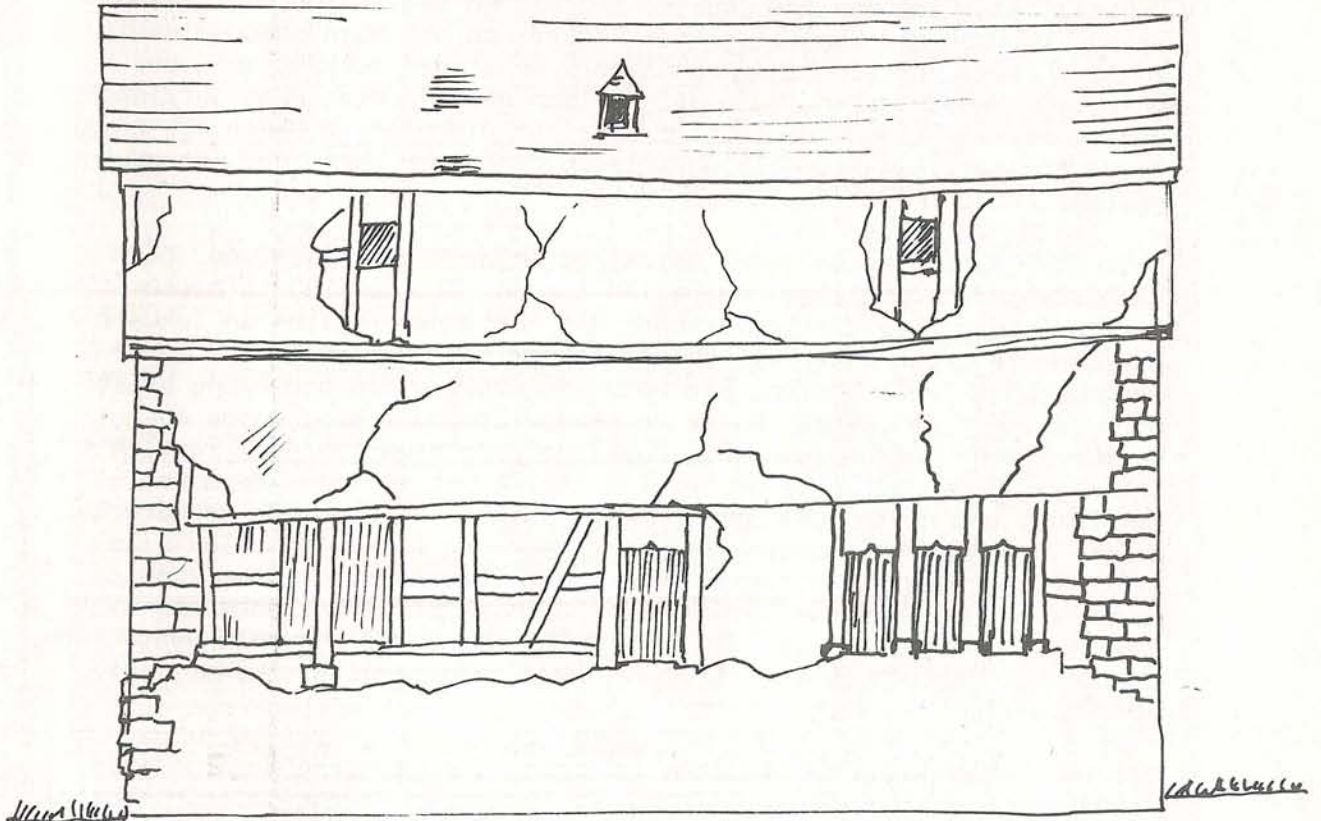


- l Der abgebrochene Herrenstall
- n Der verfallene hölzerne Steg über den
- ehemaligen Bürgteich
- o Eingang zum Burghof
- p Ehemaliger Burghof
- q Stelle des abgebrochenen Bürgwohngebäudes
- r Noch stehender Herrenhaus - Flügel
- s Der trocken gelegte ehemalige Bürgteich

Der durch den Abbruch des Burgwohngebäudes freigewordene Platz sowie der um die Burg liegende Wassergraben wurden 1781 dem Hofbeständer Joh. George Kraft nach Versteigerung auf 9 Jahre unter folgenden Bedingungen verliehen: Kraft durfte auf seine Kosten den Burgplatz zu einem Garten anlegen, den ehemaligen, trockengelegten Burgteich mit Gemüse bepflanzen oder Viehfutter darauf säen für eine jährliche Pacht von 10 fl. 30 kr.. Das gesamte Gelände blieb im uneingeschränkten Besitz des Ordens, das er jederzeit zurückfordern oder den Graben erneut mit Fischen besetzen konnte.

In einer 1828 aufgestellten Spezialbeschreibung der Erbleihhöfe, -deren Geschichte einer späteren Abhandlung vorbehalten bleibt- sowie der alten Burg und des Herrenstalles, die nach Aufhebung des Deutschen Ordens durch Napoleon im Jahre 1809 in den Besitz des hessischen Staates übergegangen waren, ist über den Zustand des Besitzes folgendes überliefert worden:

Die Burg ist wahrscheinlich eines der ältesten zu Stedebach errichteten Gebäude; sie steht mitten in dem nun trocken liegenden, in Wiesen verwandelten und an die Witve des Hofbeständers Mann im Jahre 1821 vorteilhaft vererbleihten Burgteich. Die alte Landkommende-Wohnung ist vor etwa 50 Jahren abgebrochen worden. Der dadurch freie Grund und Boden ist zu einem Pflanzengarten eingerichtet und ebenfalls an die Witve Mann in Erbleihe gegeben worden. Zu dieser alten Burg führte ein langer, hoher hölzerner Steg über den ehemaligen Burgteich durch eine gewölbte, noch stehende steinerne Pforte. Die Benutzung des Flügels der alten Burg, die einen schönen, gewölbten Keller mit vielen "Oberbehältern" enthält, ist den jeweiligen Erbbeständern gegen einen unter dem 17. September 1778 ausgestellten Revers über die Unterhaltung des Burgflügels und des Brückensteges gestattet worden, bis die Benutzung durch die aufgebauten Wohnungen überflüssig oder der Orden bzw. die Herrschaft anderweitig darüber disponieren würde.



Seitenansicht von dem noch vorhandenen baufälligen Burgflügel zu Stedebach um 1842

Der Herrenstall ist 55 Fuß lang und 29 Fuß breit. Er besteht aus zwei, von Holz errichteten Stockwerken mit Schieferdach. Früher nahm er die Pferde des nach Stedebach kommenden Landkommenthurs oder der Ordensbediensteten auf. Der obere Raum und ein unterer Holzschuppen sind seither dem Erbbeständer Mann bzw. seiner Witwe zur Nutznießung eingeräumt gewesen. Das Gebäude ist arg zerfallen und dürfte, da die wenigen nach Stedebach kommenden herrschaftlichen Pferde von dem amtierenden Schultheißen untergebracht werden und auch die Herrschaft kein Interesse mehr daran hat, den Stall in Bau und Besserung zu halten, mit Grund und Boden zu veräußern sein. 1829 wurde der Verkauf für 70 Taler an den Beständer Keil und die Witwe Mann genehmigt.

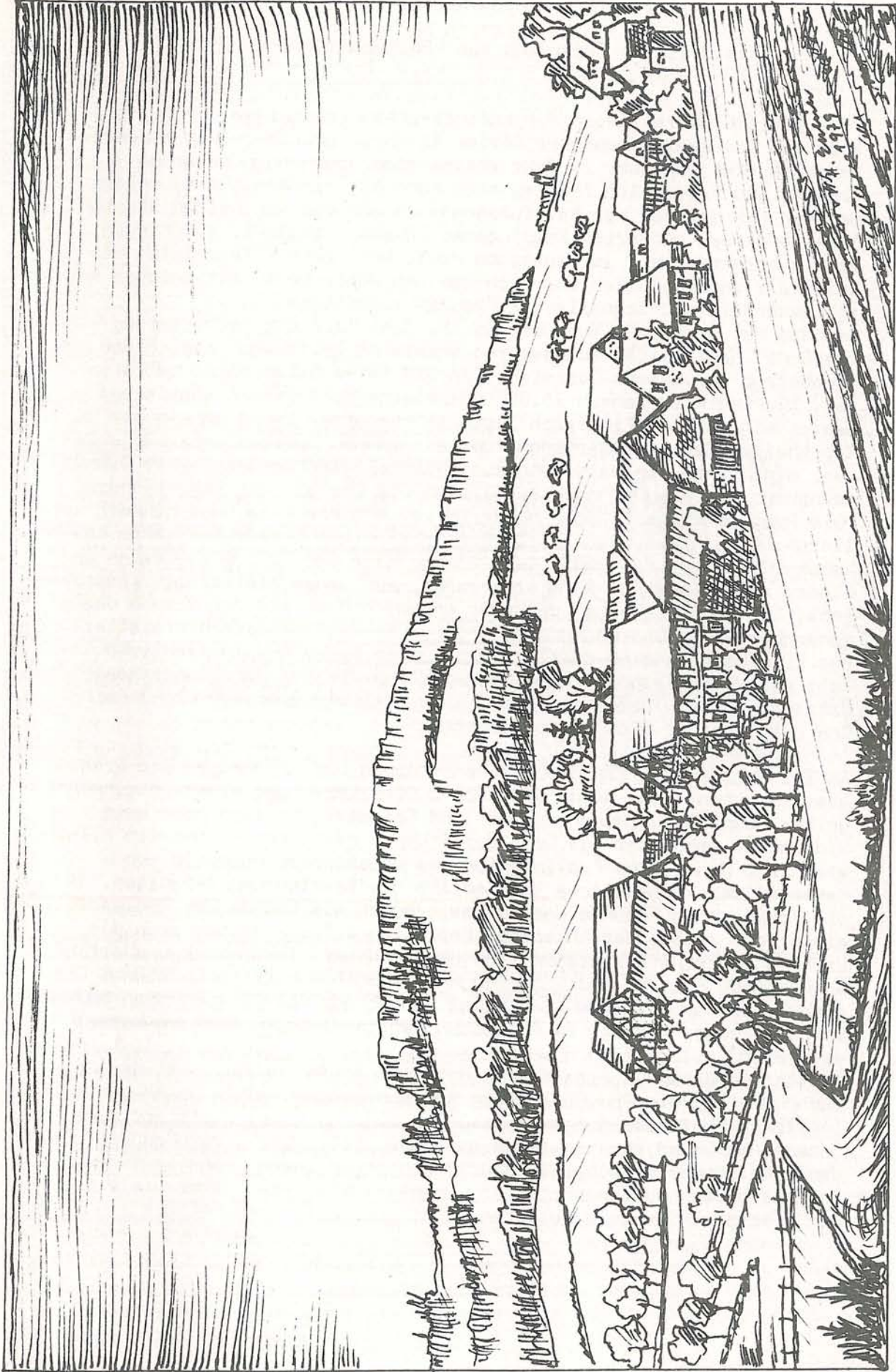
In den Leihbriefen, hier in dem für die Ehefrau des Sebastian Keil 1837 ausgestellten, lauten die §§ 13 und 14 folgendermaßen:

"Da auch vormals den Hofleuten zu Stedebach zugestanden und erlaubt worden, die in und vor der dortigen Burg liegende Gebäude, welche man zu eigenem Gebrauche nicht mehr nöthig gehabt, nach Gelegenheit, zu Hinterlegung ein und andern Sachen, aber nicht zum Bewohnen, und mit dem Beding sich zu bedienen, daß sie die zu deren Erhaltung in Dach und Fach erforderlichen Materialien, welche angeschafft werden sollen, auf ihre Kosten und unentgeltlich herbeifahren, auch in der Burg das gewöhnliche s. g. Land-Comenthurei-Gemach und die Kammer, auch die Stallung für die Pferde, ledig und sauber, sofort die Stube nach Erforderniß der Jahreszeit warm halten sollen, und wollen, so verspricht sie, Hofbeständerin, auch ihres Orts der Gebühr nach das Ihrige bei all obstehendem beizutragen.

Soll und will sie auch, wenn ihr Ehemann Schulz (Schultheiß) ist, allen und jeden in Dienstgeschäften dahin kommenden vormaligen Ordens-Officianten, Förstern und Jägern, ingleichen dem Steindecker, wenn er zu Visitir- und Reparatur der Dächer von den Burggebäuden dahin kommt, freies Quartier und Nachtlager, nebst der Verköstigung der Observanz gemäß, geben, auch alljährlich einen jungen Hund aufziehen, und in Futter halten, den Winter aber für die hiesige Oekonomie oder deren Pächter, ein Rind gleichfalls in gehöriger Wart- und Fütterung halten."

Weil die Beständer, entgegen der eingegangenen Verpflichtung, den noch stehenden Burgflügel verfallen ließen, kam es 1843 zu neuen Verhandlungen über die Verwertung. Die Beständer wollten in Zukunft auf Benutzung und Unterhaltung verzichten oder die Ruine für einen angemessenen Preis kaufen. Sie boten 60 Rthlr., die Schätzung belief sich aber auf 330 Rthlr. Da es zu keiner Einigung kam, wurde zur Versteigerung geschritten. Die Beständer ersteigerten den Flügel mit Grund und Boden auf Abbruch für 130 Rthlr. Der Hofmann Mann behielt den Grund und Boden, die übrigen drei teilten sich in die Baumaterialien. Da aber die Finanzkammer diese Regelung ablehnte, blieb alles beim alten. Doch 1846 drohte Einsturz des Gemäuers. Niemand konnte sich mehr ohne Lebensgefahr in seine Nähe wagen. Daher nahm man eine zweite Versteigerung vor, die jedoch nur das erste Ergebnis bestätigte, worauf der Abbruch genehmigt wurde, der, wie bereits erwähnt, 1857 erfolgte.

Mit der Beseitigung des äußeren Zeichens eines mehrere Jahrhunderte bestandenen Herrschaftsanspruches des Deutschen Ordens war ein Kapitel Stedebacher Geschichte abgeschlossen worden.



Weimar OT Stedebach
1979

"Hilfe, die Preußen kommen!"

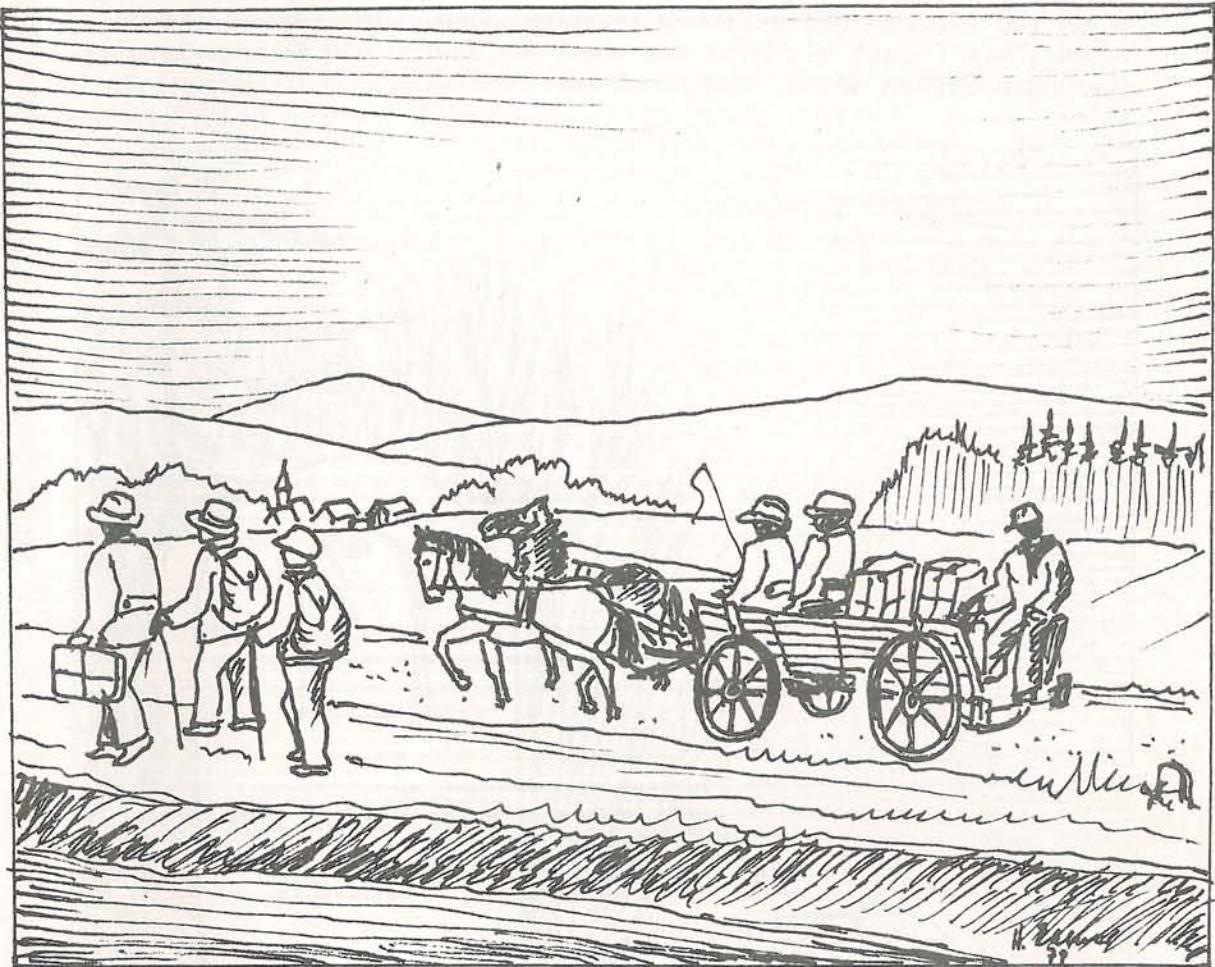
(Historischer Rückblick zum "Deutschen Krieg" 1866)

Mehr als 100 Jahre liegen die kriegerischen Ereignisse zurück, die auch die Bevölkerung unserer Dörfer in Angst und Schrecken versetzten. Die sich von Jahr zu Jahr steigenden Spannungen zwischen Preußen und Österreich führten nach rund 50 Friedensjahren, sofern man von den Unruhen der Revolutionsjahre und dem von beiden Staaten 1864 gemeinsam geführten Kampf gegen Dänemark absieht, zum Ringen um die Vorherrschaft im deutschen Raum. Wohl sahen die meisten den Krieg als unvermeidlich an, doch war man überrascht, mit welcher Entschlossenheit und Schnelle die Preußen zuschlugen.

Nachdem der hessische Kurfürst am 15. Juni 1866 die Aufforderung Preußens, Neutralität zu bewahren, abgelehnt hatte und, gleich dem Großherzog von Hessen-Darmstadt, an die Seite Österreichs getreten war, rückten kurz danach 25.000 preußische Soldaten in hessisches Gebiet ein. Dieser Einmarsch löste im Ebsdorfer Grund und in der Kirchhainer Gegend, aber auch zum Teil in den Dörfern unseres Gebietes, eine wahre Panikstimmung aus. Die tollsten Gerüchte über Zwangsmaßnahmen der Preußen durchschwirrten die Dörfer. Der Schreckensruf "Die Preußen kommen!" ließ hunderte von Männern alle Besonnenheit verlieren. In einigen Orten verließen trotz eines gerade furchtbar tobenden Unwetters fast sämtliche Männer Haus und Hof, ihre Frauen und Kinder zurücklassend. Auf Leiterwagen, auf denen die eiligst zusammengepackten Habseligkeiten verstaut waren, flohen sie der Grenze des benachbarten Großherzogtums entgegen. Ein Zeitungsberichterstatte aus Kirchhain schrieb damals: "Wenn unser Vaterland in wirkliche Gefahr vor bösen Feinden kommt, so wird man dem Mut der Männer jener Orte nicht viel zuzutrauen haben, die geflohen sind vor einem Feind, den sie noch gar nicht gesehen hatten".

Am 16. Juni hatten die preußischen Truppen bei Fronhausen die Grenze überschritten. Eine Avantgarde von 2 Offizieren und einem Detachement gelber Husaren durchsuchten Dorf und Feldmark. Da sich aber kein Widerstand erhob, kam das Gros der Truppen nach, bei Fronhausen allein etwa 1200 Mann. Eine Proklamation des befehlenden Generals von Beyer an das kurhessische Volk sollte die Bevölkerung beruhigen, da die Truppen als Freunde des Volkes, jedoch als Feinde der Regierung eingerückt wären. Verschiedenen Berichten zufolge hätten sich die Preußen musterhaft betragen, ihr Benehmen war "freundlich und artig". Abzugebende Fourage und Verpflegung erfolgte nur gegen Quittung. Die einquartierten Verbände - manches Gehöft war mit 70 - 80 Mann belegt worden - zogen bereits am folgenden Tag in Richtung Marburg-Kassel weiter.

In einigen Orten unseres Raumes entstand große Unruhe, weil das Gerücht umging, die Preußen hätten Rauisch-Holzhausen in Brand gesteckt. In Wirklichkeit war durch Blitzschlag während eines Gewitters eine Scheune in Brand geraten. Auch war behauptet worden, die Preußen würden alle Männer zwischen 20 und 40 Jahren in ihren Dienst zwingen und alles Vieh abtransportieren. Mancher Orts waren daher viele in den Wald oder ins Feld gelaufen, wohl auch auf Wagen geflüchtet.



Noch bis in den September hinein zogen Truppen, von Gießen kommend, auf den Straßen nach Marburg oder durch den Ebsdorfer Grund nach Norden, jeweils die Dörfer für eine oder mehrere Nächte mit Einquartierung belegend.

Im Notizbuch der Familie Lotz aus Wolfshausen findet sich folgende, der heutigen Rechtschreibung angepaßte Eintragung: "Im Jahre 1866, den 16. Juni, haben die Preußen Kurhessen eingenommen mit 24 000 Mann, und sie kamen unverhofft. Da haben wir 80 Mann im Quartier gehabt. Den andern Morgen sind sie wieder abmarschiert nach Cassel und auch weiter keine Einquartierung gehabt. Die kurhessischen Soldaten sind nach Mainz geflüchtet in die Festung, bis im August, da sind sie unter das preußische Militär gekommen. Von da an waren wir "Preussische". Unter Durchmärschen und Einquartierungen hatten innerhalb unserer Großgemeinde Weimar insbesondere Wolfshausen und Argenstein zu leiden. Aber auch Nieder- und Oberweimar blieben nicht verschont. Doch wurden für Verpflegung, Lieferung von Lebensmitteln und Fourage Entschädigungen gezahlt.

In knapp 4 Wochen war durch die Niederlage der Österreicher bei Königgrätz der Krieg entschieden. Kurhessen, Nassau und die Reichsstadt Frankfurt wurden von Preußen anektiert und daraus 1868, abgesehen von einigen gebietlichen Veränderungen, die Provinz Hessen-Nassau, mit Kassel als Sitz des Oberpräsidenten und den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gebildet. (Fortsetzung S. 10)



Grenzsteine an der Herborner Straße 1 km westlich des Lohraer Ortsteiles Willershäusen -Hessen-Darmstadt - Hessen Cassel

Der große Stein stand bis 1866 an dieser Stelle der Grenze. Im Jahre 1966 hat ihn der Bürgermeister der Großgemeinde Lohra wieder aufstellen lassen.

Die Rückseite des kleinen Steines trägt die Inschrift: ^{HD} 1 7 5 4 N 43

Rund 60 Jahre blieb die territoriale Entwicklung unverändert. Den Ergebnissen der Reichsreformversuche aus den Jahren 1929 und 1944 war nur eine kurze Zeitspanne beschieden; denn 1945 schuf die amerikanische Militärregierung mit der Bildung des Landes Hessen neue und bis heute gültige Tatsachen.

(H. Kosog, Niederweimar)

Die Juden von Roth

Im August 1942 erhielt der Bürgermeister von Roth eine Mahnung wegen der bisher noch nicht erfolgten Abgangsmeldungen der zu evakuierenden Juden. Es handelte sich um die dritte Zwangsmaßnahme im Landkreis Marburg. Ihr fielen die restlichen Juden von Roth zum Opfer, nämlich die Familien Lilienfeld, Stern und Weiler mit insgesamt 10 Personen, unter denen sich 2 Kinder befanden. Hermann Levi Israel war dem Abtransport durch seinen kurz zuvor eingetretenen Tod entgangen. Die Wohnungen wurden abgeschlossen, die Schlüssel von dem Bürgermeister in Verwahrung genommen. Die Evakuierung erfolgte durch die Gestapo.

Am 6. September, kurz vor 9 Uhr früh, bestiegen die Zwangsausgesiedelten in Niederwalgern den Zug, um im Marburger Hauptbahnhof dem Sammeltransport zugeteilt zu werden, der die Unglücklichen in das Konzentrationslager Theresienstadt überführte. Damit war eine mehrhundertjährige Geschichte des Judentumes unseres Raumes gewaltsam zu Ende gegangen.

Die ersten Nachrichten über die Anwesenheit von Juden im "Eigen" stammen aus dem Jahre 1611. Am 1. März d. J. befahlen die Schenken zu Schweinsberg dem Schultheißen Philip Kottwitz in Roth, die Juden des Eigens zu sich zu bestellen und ihnen zu befehlen, sofern sie weiter unter dem schenkischen Schutz wohnen wollten, die christlichen Gottesdienste zu den Festzeiten zu besuchen und "die Predigten vnsers wahren christlichen glaubens anzuhören". Sollten sie sich weigern, müßten sie das Land verlassen. Darauf sandten die Juden des Eigens, mit denen von Schweinsberg zusammen, eine Bittschrift an die Junker, sie nicht zu beschweren und in ihrem Glauben zu lassen, wie es auf allen kaiserlichen Reichstagen "Babstisthen, Lutherischen vnd Hebreischen" beurkundet worden wäre.

Erst durch das Gesetz vom 29. Oktober 1833 erhielten die Juden die völlige Gleichstellung mit den Christen, Rechte und Pflichten betreffend. Bis zum Jahre 1818 mußten sie, falls sie sich in einem Ort niederlassen wollten, um Ausstellung eines Schutzbriefes durch die Standesherrschaft, also durch die Schenken, bemühen und nach Genehmigung der Aufnahme das jährliche Schutzgeld, eine Judensteuer, bezahlen. Dieses Recht war den Schenken am 27. Januar 1332 durch Kaiser Ludwig zugestanden worden. Es wurde ihnen jedoch im 18. Jahrhundert durch die hessische Landesherrschaft streitig gemacht. Dagegen erhoben die Schenken Einspruch. Am 17. Juli 1713 wurde durch den kaiserlichen Notar Johannes Wilhelmus Hentzerling ein Instrument aufgesetzt. Dieses erhärtete durch Zeugenvernehmungen die Stellung der Juden im Eigen. Die Vernehmung der Zeugen erfolgte im Beisein des schenkischen Gesamtschultheißen "zum Rothgen", Johann Bindewald, und der vereidigten Bewohner von Roth Johannes Eidam und Ludwig Erlemann in der Oberstube des über der Lahn neben der Mühle gelegenen Wirtshauses. Die betagten Zeugen, nämlich Ruppert Damm, Gerichtsschöpfer zu Allna, Johannes Merten, Gerichtsschöpfer zu Elnhausen, Johannes Wentz, Einwohner zu Oberweimar, Georg Wentz und Hanß Greyff, Gerichtsschöpfer zum Röthgen sagten übereinstimmend aus, daß die Schenken, soweit sie denken könnten, allein das Recht der Aufnahme und der Einziehung des Schutzgeldes besessen hätten. Wenn die Juden nun doppelte Zahlungen zu leisten hätten, würden sie wohl das Land verlassen müssen.

Der Streit zwischen dem Fiskus und den Schenken zog sich jahrelang hin. Am 26. November 1779 endlich kam es zu einem Vergleich. Danach durften die Schenken keinen Schutzbrief ausstellen und kein Schutzgeld verlangen,

bevor der betreffende Jude nicht den von der Landesherrschaft ausgestellten Schutzbrief vorgezeigt hätte. Auf der anderen Seite durfte aber den Schenken "kein untüchtiger oder unanständiger Jude" aufgedrängt werden. Das Schutzgeld für beide Herrschaften belief sich auf je 2 - 6 Goldgulden jährlich. Verarmten Juden wurde gelegentlich auf Antrag die Zahlung erlassen.

Erst vom Jahre 1674 an waren Namen in unserem Raum wohnhaft gewesener Juden aufzufinden. Das älteste Zeugnis dafür stammt allerdings nicht aus dem Eigen, sondern aus Niederweimar. Es handelte sich um die "bettelarme" Familie des Juden Jacob. 1698 wird in Roth Simon Abraham erwähnt. 4 Jahre später erscheint in Allna die Familie Meyer. Argenstein und Oberweimar beherbergten ebenfalls schon frühzeitig jüdische Familien. 1729 lebten in Roth 13 Schutzjuden, und 1736 im gesamten Schenkisch Eigen 57 Personen jüdischen Glaubens. Ein Jahr später erhob die Gemeinde Roth Vorstellung "wegen der bey ihnen hauffen weiß eingeschlichenen Juden". Im Dorf lebten bereits 11 Familien mit 55 Angehörigen. Die Juden würden sich so stark vermehren, "daß beynahe so Viele wie Christen" im Ort wären. Wenn es so weiter ginge, würden die letzteren bald ruiniert sein. Die Gemeinde bat daher den Schwedenkönig und Landgrafen zu Hessen-Kassel, Friedrich I., die keinen herrschaftlichen Schutz besitzenden Juden "bis auf eine leidliche Zahl" des Landes zu verweisen.

Einen Beweis für die Kinderfreundlichkeit der Judengemeinde liefern die Eintragungen in das Geburtenregister. In der Zeit von 1824 bis 1847 wurden allein in Roth 139 jüdische Geburten registriert.

Über die im Eigen und Reizberg ansässig gewesenen Juden liegen laut Unterlagen im Staatsarchiv Marburg zahlreiche statistische und namentliche Aufstellungen vor. Die letzteren anzuführen, würde den Rahmen der Abhandlung sprengen. Es muß daher eine Beschränkung auf zahlenmäßige Angaben vorgenommen werden:

1611:	Juden in Roth anwesend, aber Anzahl unbekannt
1698:	5 (Niederweimar 1674: 4; Argenstein 1690: 1)
1700:	6 (Allna 1702: 5)
1710:	34 (Allna 1710: 7; Argenstein 1710: 8)
1737:	55 (Argenstein 1732: 2)
1825:	35 (Oberweimar 1825: 5)
1852:	33 (Oberweimar 1852: 4)
1861:	43 (Synagogengemeinde Roth, mit Fronhausen und Lohra: 101, von den 5 Synagogengemeinden im Kreis Marburg, nach der Stadt Marburg die zweitstärkste; Oberweimar: 1; 3 Familien-Höxter, Bergenstein oder Birkenstein und Stern - werden bis zum Jahre 1939 in mehreren Generationen, seit 1825 in Roth nachweisbar, vertreten. Von ihnen stellten Mitglieder der Familie Höxter mehrmals den Gemeindeältesten)
1900:	45
1933:	31
1937:	21
1940:	12
1941:	11 (dazu 20 aus Neustadt zugewiesene Juden)
1942:	10 (im August deportiert)

Während die Juden von Fronhausen zum großen Teil zu den Begüterten zählten, lebten die meisten Juden in Roth in ärmlichen Verhältnissen. Im 18. Jahrhundert strickten die Judenweiber Strümpfe und verkauften sie. Einige lebten vom Betteln. Verbreitet war der unkonzessionierte Nothandel und feilschende Viehhandel. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts

versuchte die Behörde, die Juden dem Ackerbau und einem achtbaren Gewerbe zuzuführen. Ein Erfolg dieser Bemühungen war bei den Jugendlichen nur sehr allmählich zu spüren. Metzgerei und Handel mit Vieh, Fellen oder Getreide war am meisten verbreitet. Andere hausierten auf Märkten mit Kleinwaren, auch von Haus zu Haus. Durch Fleiß und kaufmännisches Geschick erwarben einige Juden auch bescheidenen Grundbesitz.

Auf Grund einer kurfürstlichen Verordnung vom 30. Dezember 1823, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend, fand für Roth, Fronhausen und Lohra die Zusammenlegung zu einer Synagogengemeinde, mit Sitz und Bethaus (Synagoge) in Roth, unter der Leitung eines Gemeindeältesten statt. Aus einer Klage der Ehefrau des Marburger Kaufmanns Aron Lucas gegen die israelitische Gemeinde Roth wegen angeblich widerrechtlich abgeforderter Klassensteuer geht hervor, daß zu dieser Zeit die Synagogengemeinde Roth nicht nur diese selbst, Fronhausen und Lohra, sondern auch die von Marburg und Ockershausen umfaßte. Dieser Zustand dauerte allerdings nur einige Jahre, etwa von 1850 - 1853. Dann trennten sich Marburg und Ockershausen wieder von Roth. Eine Neuorganisation fand 1880 statt. Von da an bildeten Roth einerseits und Fronhausen/Lohra andererseits selbständige Synagogengemeinden.

Die kultischen Einrichtungen der jüdischen Gemeinde zu Roth bestanden aus einer Synagoge mit angebautem Bad, einer Religionsschule und einem eigenen Friedhof.

Die Synagoge zu Roth

1823 erließ Kurfürst Wilhelm II. eine Verordnung über die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten. Darin waren auch Bestimmungen über die Ordnung in den Synagogen vorhanden. Auf sie mußte immer wieder hingewiesen werden, weil es öfter unter den Gemeindemitgliedern zu Lärm und Streitereien im Gottesdienst kam. Rabbiner und Gemeindeälteste waren befugt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung Strafen bis zu 3 Pfund Wachs zu verhängen, die bei Unvermögenheit des Bestraften in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden konnten.

Vom Jahre 1883 liegt ein Inventarbericht vor. Danach gehörten zur inneren Ausstattung der Synagoge: 2 Thoras (Gesetzbücher) mit Umhängemänteln, 4 Vorhänge des Thoraschranks, 2 Altardecken, 2 Steh- und 2 Hängeleuchter, 5 kleine Wandleuchter, 2 Gebetsbücher, 1 Posaune (sie gehörte zur Ausgestaltung des Gottesdienstes am Neujahrstage und an den Bußtagen), das Buch Esther, auf Pergament geschrieben.

Die "Synagogengemeinde Roth" besaß auch ein eigenes Siegel. Es zeigte unter dem Text zwei gekreuzte Zweige.

Für den Vorbeter im Gottesdienst am Versöhnungstage, Jessel Ziegelstein, waren in der Rechnung 30 Mark eingesetzt. Der Landrat monierte die Höhe der Rechnung. Synagogenältester Höxter erklärte aber, daß die Aufgaben des Vorbeters nicht jeder bewältigen könnte. Der Mann müßte nicht nur religiös und fähig sein, einen untadeligen Lebenswandel führen, sondern auch an diesem Tage von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr, abgesehen von einer kleinen Pause, ununterbrochen beten und singen.

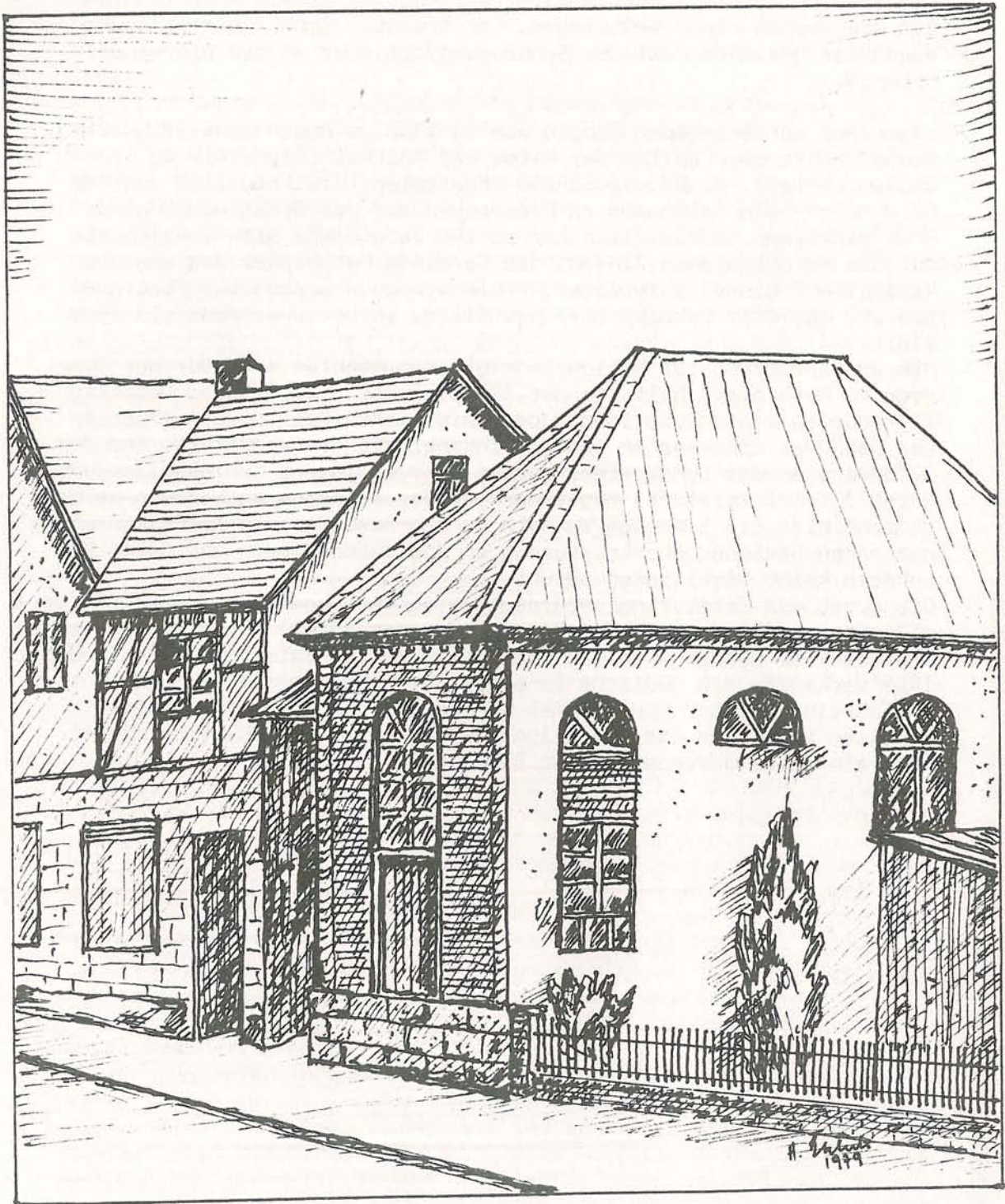
Im Herbst 1832 wurde die an die Wohnung des Israeliten Marcus Wescher angebaute Synagoge eingeweiht. Der Wiederaufbau und die Neueinrichtung gestaltete sich wegen der Uneinigkeit über die Kostenregelung zwischen Roth und Fronhausen/Lohra schwierig. Fronhausen verlangte den Neuaufbau in ihrem Dorf, wogegen Roth argumentierte, daß die Synagoge immer daselbst gestanden hätte. Es drohte die Trennung der Gemeinde. Schließlich kam es aber doch zum Bau in Roth. Die Gesamtkosten betragen 510 Rthlr. 11 alb. 6 2/3 kr.. Bei dem Gemeindeeinnehmer

Heuser (Ruppert) von Niederweimar wurde ein Kapital von 400 Rthlrn. aufgenommen. Noch während der Bauarbeiten stellten die Fronhäuser Juden erneut den Antrag auf Trennung. Die Rother Juden protestierten energisch, die Synagoge wäre fast fertig, allein aber könnten sie die Kosten nicht aufbringen. Der Kreisrat lehnte die Trennung wegen der geringen Zahl der Synagogenmitglieder in den einzelnen Orten ab.

Wegen der aufgenommenen Schuld kam es 1858 zu neuen Schwierigkeiten. Heuser hatte das Kapital der Witwe des Anselm Löwenstein zu Fronhausen cediert, d. h. die Schuld abgetreten. Die Frau ließ nun das Geld durch Lion Seligmann zu Fronhausen von der Synagogengemeinde Roth einklagen. Schließlich kam es zum Vergleich. Lion verzichtete auf die aufgelaufenen Zinsen, die Gemeinde hatte aber das gesamte Kapital auf einmal abzutragen. - Die Synagoge wurde zwar fertiggestellt, war aber bereits 1873 baufällig, wurde daher mehrmals repariert.

Die Judenprogrome der Nationalsozialisten machten auch vor der Synagoge zu Roth nicht halt. In der "Kristallnacht" vom 8./9. November 1938 wurden von auswärtigen, jüdenfeindlichen Kräften die Fenster des Gebäudes eingeworfen und die Inneneinrichtung zerstört. Von den 12 Synagogen des Landkreises Marburg wurden in der schicksalschweren Nacht 3 total zerstört, abgesehen von der Synagoge zu Marburg selbst. Während also die Synagoge zu Roth zu den besonders in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden gehörte, wurden an den Judenhäusern und deren Bewohnern keine Gewalttaten verübt.

Die durch die Zerstörung verursachten Aufräumungskosten von 30 RM verpflichtete sich der Gemeindeälteste Hermann Israel Höchster von dem Kaufgeld der Synagoge an die Gemeindekasse zu erstatten. Am 9. Februar 1939 verkaufte die jüdische Gemeinde die Synagoge mit dem Badehaus an Schreinermeister Paul Hormel und Landwirt Konrad Eidam. Beide einigten sich über die Verteilung des Besitzes. Das Gebäude diente 1949 als Aufbewahrungsraum für Bretter.



Die ehemalige Synagoge zu Roth

Die jüdische Religionsschule

Bereits um das Ende des 17. Jahrhunderts muß in Roth eine jüdische Schule bestanden haben; denn 1738 bat der Judenlehrer in Roth, Simon Abraham, 86 Jahre alt, für sich und seine Frau um Schutz ohne Schutzgeldzahlung. Bereits ein Jahr zuvor wurde berichtet, daß beide sich vom Betteln ernähren müßten. Wegen seines Alters und "Blöden Gesichts" konnte Abraham das Amt nicht mehr ausüben. Das Gesuch wurde seitens der Schenken und der Landesherrschaft genehmigt. Über die schulischen Verhältnisse fanden sich bis zum Jahre 1817 keine Nachrichten in den Archiven. Von 1817 - 1818 stand in Roth und Fronhausen - der Unterricht wurde abwechselnd in beiden Orten durchgeführt - der israelitische Lehrer Salomon David aus Röhrenfurt, Kreis Melsungen. Da dieser aber keine Prüfung vorweisen konnte, mußte er wieder entlassen werden. 1819 bescheinigte das Amt Fronhausen, daß von 1818 - 1819 David Beren aus Böhmen in Roth und Fronhausen isr. Schullehrer war. 1822 diente für kurze Zeit Salomon Münster, zuvor in Nordeck gestanden, der isr. Gemeinde als Schullehrer. Da er aber bei der Prüfung "durchaus keine Fähigkeiten zum Lehrer gezeigt hatte", mußte er auf Befehl des Vorstehers aus dem Amte scheiden. Nachdem Salomon David im Darmstädtischen eine Prüfung abgelegt hatte, erfolgte 1824 durch die Synagogengemeinde erneute Annahme. Weil er sich aber als Vorsänger untauglich erwies, stellte die Gemeinde Juda Katz aus Londorf zusätzlich ein, was wegen der doppelten finanziellen Belastung unter den Gemeindemitgliedern zu starken Protesten führte. Anscheinend waren die Zwistigkeiten Anlaß zur Entlassung des David. 1830 beantragte Seligmann Lion zu Fronhausen, den Samuel Buxbaum aus Niederurf als Privatlehrer für seine Kinder annehmen zu dürfen. Ein Jahr später durfte auf Bitten der Synagogengemeinde Buxbaum den Unterricht in beiden Gemeinden übernehmen. Da die Genehmigung nur für 1 Jahr galt, trat 1832 Samuel Goldschmidt aus Wolfhagen das Amt als Religionslehrer an. Auf Grund eines lobenden Urteiles des Kreisrates Hille wurde die Lehrererlaubnis bis 1834 verlängert. G. durfte weder ein Gewerbe oder Handel ausüben, noch sich verheiraten. Da aber Goldschmidt trotz Mahnungen keine vorgeschriebene Prüfung ablegte, mußte er entlassen werden.

Verhandlungen, Wolf Plaut aus Reichensachsen als Lehrer und Vorsänger anzunehmen, zogen sich jahrelang hin. Sie scheiterten schließlich wegen Mangels eines Prüfungsnachweises. Erst 1843 zog ein neuer Vorsänger und Lehrer in Roth ein. Er bekam aus der israelitischen Gemeindekasse jährlich 60 Reichsthaler und von den Eltern ein Schulgeld von 5 Silbergroschen für das erste und 3 Sgr. 9 hlr. für jedes weitere Kind einer Familie.

Die Kinder wurden reihum in den Privathäusern unterrichtet. 1844 bemühte sich Jonas Gabriel, so hieß der aus Neustadt gekommene Lehrer, um die Stellung einer Schulstube, Heizung und Ausstattung. Diese neue Forderung erregte den Unwillen der Gemeinde. Einen besonderen Raum zu schaffen, wäre die Gemeinde nicht verbunden. Auf Grund der Weigerung verließ Gabriel im Oktober 1844 Roth und nahm eine Stelle in Lollar an.

1847 wurde Jacob Kalb, bisher Religionslehrer und Vorsänger in Schwarzenborn, eingestellt. Er erhielt 75 Rthlr. Jahresgehalt, dazu ein freies Schullokal mit Heizung. Das Schulgeld der Eltern floß in die

isr. Gemeindemas, wovon Lokal und Heizung bestritten wurden. Im Laufe seiner Amtszeit übernahm Kalb auch den Elementarunterricht.

			1.
Bruder	אָה	Vater (ein..)	אָב
Schwester	אָהות	Mutter (eine..)	אָם
Mann	אָיש	Kind (ein..)	קִינד
Frau	אָש	Sohn (ein..)	זון
und	און	Tochter (eine..)	טאכטער

1849 bat Kalb um seine Entlassung, da es seine Gesundheit nicht gestatten würde, täglich an drei Orten zu unterrichten. Die Wege wären beschwerlich, die Orte z. T. nur über Äcker zu erreichen. 5 Jahre blieb die Stelle unbesetzt. Trotz aller Bemühungen zeigte kein Kandidat Lust zur Übernahme. Schließlich gelang es, Moses Plaut aus Rauschenberg zu verpflichten, mit Wohnsitz in Fronhausen. Die Gemeindeglieder von Roth beschwerten sich, daß ihre Kinder die neu gegründete Judenschule in Fronhausen besuchen sollten. Sowohl die Rother als auch die Lohrerer streikten. Plaut zeigte auch wenig Lust zu seinem Beruf. Auf alle mögliche Weise versuchte er, seine Entlassung zu erzwingen. Sie erfolgte bereits nach halbjährigem Dienst.

Levi Elsasser aus Halsdorf wurde für kurze Zeit sein Nachfolger. Ihm ging schon keine guter Ruf voraus. Er war ein Straffälliger und aus Halsdorf davongelaufen. Auch in Fronhausen liefen bald Klagen über ihn ein. Er würde Anordnungen Widerstand leisten, hätte Holz gestohlen, sich auf offener Straße mit einer Frau geprügelt. In der Synagoge herrschten tolle Zustände. Dort wurde gebrummt, gelacht, und mitgebrachte Maikäfer kurvten durch den Raum. Die Synagoge gliche einem Narrenhaus. Im Sommer 1855 erfolgte die Versetzung des Elsasser nach Schweinsberg.

Bis zur Wiederbesetzung der Stelle besuchten die jüdischen Kinder die christliche Schule. Lediglich sonntags erhielten sie zwei Religionsstunden durch den Marburger isr. Lehrer Isaac Rulf. 1857 wurde die Stelle wieder neu besetzt durch den Schulamtskandidaten Moses Brandes aus Rotenburg, der zuvor in Nieder-Ohmen, Kreis Alsfeld, tätig gewesen war. Ihm ging ein guter Ruf und eine vorzügliche Lehrbefähigung voraus. Sein Gehalt wurde auf 100 Rthlr. und freie Wohnung festgesetzt. Er hatte vom 1. März bis Ende Oktober jeden Tag in Roth und Fronhausen Schule zu halten, in den Wintermonaten jedoch jeweils über den anderen Tag. Falls den Lohrerer Kindern der Weg aus Witterungsgründen zu schwer fiel, mußte Brandes dort jeden Sonntag Religionsunterricht halten. Die Bestallung erfolgte zunächst auf 2 Jahre. Wohnsitz war Roth. Anläßlich der Schulvisitation am 17. Dez. 1858 wurden ihm lobenswerte Leistungen, tadelloser Lebenswandel und gutes Einvernehmen mit der Gemeinde bescheinigt. Die Schülerzahl betrug zu dieser Zeit 20, nämlich 9 in Roth, 7 in Fronhausen und 4 in Lohra. Der Unterricht erfolgte am Vormittag in Roth, am Nachmittag in Fronhausen. In jedem Ort war ein Schulzimmer gemietet worden. Im Februar 1863 erfolgte definitive Anstellung. Doch bereits im April des Jahres wurde Brandes nach Halsdorf versetzt. Bis zur Neubesetzung der Stelle erteilte Lehrer Epstein, und nach ihm Wolf Plaut, beide aus Treis/Lumda, Religionsunterricht. 1864 wurde provisorisch auf 2 Jahre Salomon Aschenbrand aus Westerbürg verpflichtet. Er erhielt auf sein Gesuch ausnahmsweise die Erlaubnis zum Viehschächten. Er war verheiratet und hatte 3 Kinder. Von ihm wird berichtet, daß er unter "ungewöhnlicher Armut und erschreckender Not" litt. 1866 erfolgte endgültige Anstellung. Nach dem Austritt der jüdischen Familien von Fronhausen und Lohra aus der Gesamtgemeinde im Jahre 1881 konnte die israelitische Gemeinde Roth allein die Schule nicht mehr unterhalten und beantragte Aufhebung. Das geschah 1882. Von da an besuchten die jüdischen Kinder die örtliche Volksschule.

Der Judenfriedhof zu Roth

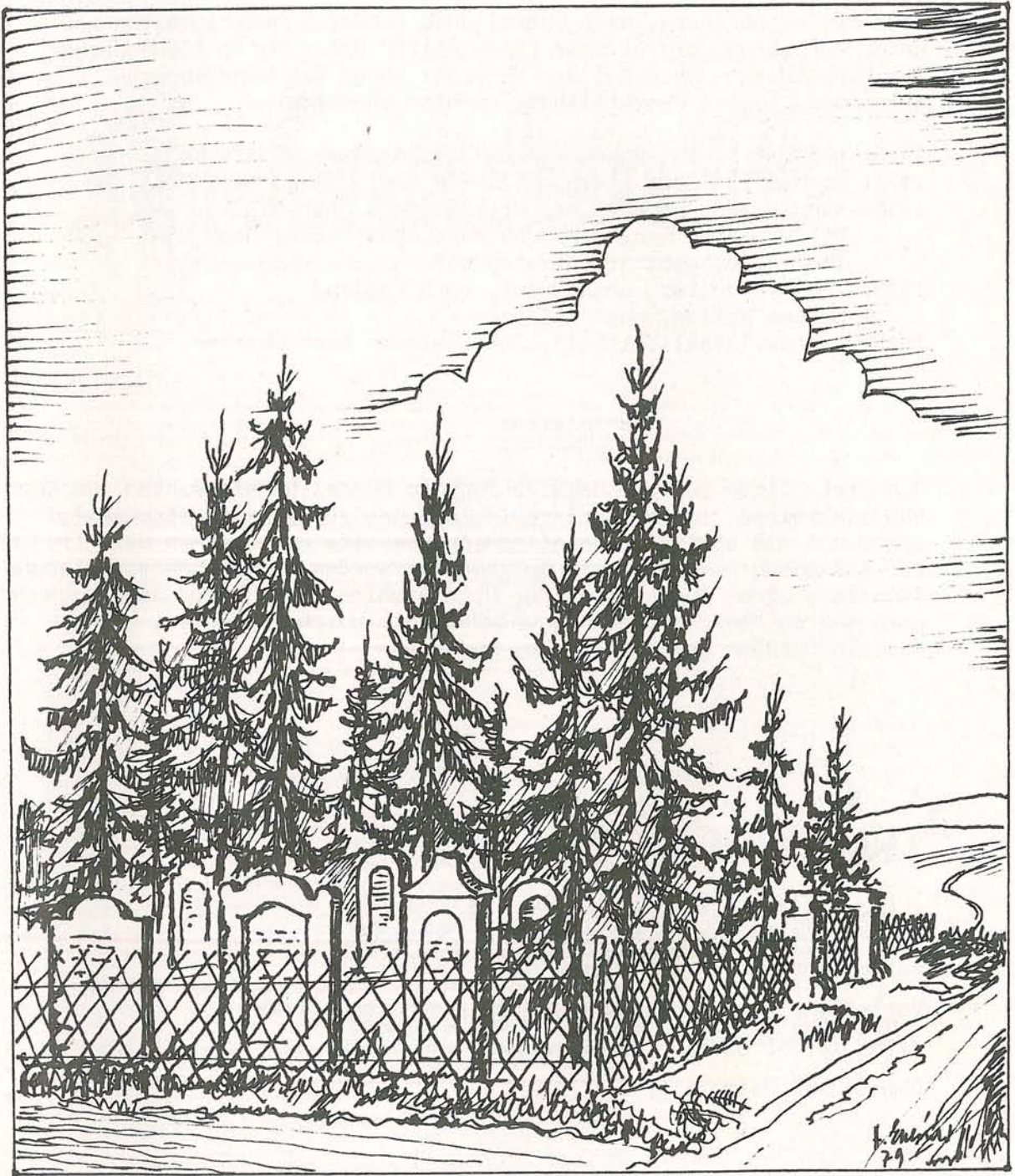
Daß ein solcher bereits im 18. Jahrhundert bestanden hat, beweist die Erwähnung von Judengräbern auf dem Geiersberg anlässlich eines Hutestreites zwischen Roth und Belnhausen. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zwischen den drei jüdischen Gemeinden zu starken Auseinandersetzungen wegen Kostenbeteiligung an einer Erweiterung des gemeinsamen Friedhofes in Roth, zumal Fronhausen 1873 eine eigene Begräbnisstätte angelegt und bereits mehrere Beerdigungen dort vorgenommen hatte. Über den Ausgang des Streites konnten keine Unterlagen gefunden werden.

Bis zum Jahre 1939 liegen keine Nachrichten vor. Ab diesem Zeitpunkt durften Juden nicht mehr in Roth, sondern nur noch auf dem jüdischen Friedhof zu Marburg beerdigt werden.

Der Rother Judenfriedhof besaß eine Größe von 25 a, wovon 17 belegt und 8 unbelegt waren. Am 28. Oktober 1940 bat der Landrat den Regierungspräsidenten in Kassel, die Schließung des Totenhofes auszusprechen, da keine Beerdigungen mehr stattfänden. Der nicht belegte Teil wäre für Wirtschaftszwecke vorgesehen, da der Amtsarzt des Gesundheitsamtes in Marburg bestätigt hätte, daß keine Bedenken beständen, den nicht belegten Teil als Ackerland zu verwenden. Der belegte Teil sollte eingezäunt und 30 Jahre lang in seinem gegenwärtigen Zustand belassen werden. Die Säkularisation, d. h. die Verweltlichung, wurde am 17. Januar 1941 ausgesprochen. Es wurde bestimmt, Grabsteine mit großem geschichtlichen oder wissenschaftlichem Wert aufzubewahren, die anderen aber fortzuschaffen oder anderweitig zu verwenden.

Im Dezember 1942 wurden von der jüdischen Vereinigung in Frankfurt von dem unbelegten Teil des Totenhofes 16 a an die Anlieger Johann Weimar und Adam Hettche zu gleichen Teilen verkauft. Auf Wunsch eines jüdischen amerikanischen Offiziers war der Friedhof 1945 in Ordnung gebracht worden. Aber bereits einige Jahre später glich er einer Wüstenei. Bei einer 1948 durchgeführten Besichtigung durch die "Jüdische Betreuungsstelle für Stadt- und Landkreis Gießen" als Beauftragte des Wiesbadener Innenministeriums war festgestellt worden, daß zahlreiche Grabsteine umlagen oder ganz fehlten, der Friedhof mit Gestrüpp überwuchert und keine Umzäunung vorhanden waren. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, die Mißstände beseitigen zu lassen. Noch im gleichen Jahr nahm die Grabsteinfirma Hobach, Neukirchen am Knüll, die Instandsetzungsarbeiten für rund 700 DM vor. Eine erneute Besichtigung 1949 ergab 43 in Ordnung befindliche Grabsteine. Weitere Betreuungsarbeiten waren hinfort Sache der Gemeinde Roth. Dafür erhielt sie staatliche Zuschüsse, z. B. 1969 446 DM. Über die Verwendung der zugeteilten Mittel waren jeweils Nachweisungen einzureichen. Den heutigen Zustand des jüdischen Totenhofes zeigt das nachfolgende Bild.

(Bild siehe S. 20)



Der jüdische Friedhof bei Roth

Der Vernichtung entgangen

Nur wenigen, besser gestellten israelitischen Gliedern der Gemeinde Roth war es gelungen, nach Überwindung großer Schwierigkeiten und unter Aufbietung erheblicher finanzieller Opfer durch Auswanderung dem furchtbaren Schicksal der Mehrzahl ihrer Glaubensgenossen zu entinnen. Soweit feststellbar, konnten auswandern:

- 1936: Händler Erwin Höchster nach Johannesburg/Südafrika
- 1937: Händlerin Clara Stern mit ihren zwei Söhnen nach USA.
- 1938: Händler Marcus Roth mit drei Kindern nach USA
Hilda Stern, geb. Bachenheimer, ohne Beruf, nach USA.
Toni Roth, geb. Stern, nach USA.
- 1939: Trude Höchster, ohne Beruf, nach England
Nathan Nathan, nach Bolivien
- 1940: Gustav Israel Wertheim, über Belgien nach Übersee.

Reminiszenz

Die Grabstätten auf dem Geiersberg, ein Bündel Gemeindeakten von Roth und zahlreiche, im Gemeindearchiv lagernde jüdische Gebetsbücher, von denen die wertvollsten allerdings bereits durch einen Beauftragten der jüdischen Gemeinde Marburg abgeholt wurden, sind noch verbliebene Zeugnisse eines Abschnittes der Ortsgeschichte von Roth, sind noch Erinnerungen an Menschen, die in unserer Zeit durch leidvolle, nachtdunkele Straßen geführt wurden.

(Herbert Kosog,
Niederweimar)

Themen des nächsten Heftes:

Salpetergraben in der Kirche zu Niederwalgern

Verleihung des Schenkischen Hofes zu Wenkbach 1719

Allna im 18. und 19. Jahrhundert

Bomben auf Weimar